

Die piemontesische Armee

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **3=23 (1857)**

Heft 25

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schon während des Krieges erregte die Ausrüstung eines 600 Tons großen Schiffs als Werkstatte, um in der Krim die nöthigen Reparaturen auszuführen, großes Aufsehen. Die Dampfmaschinen für die Schraube dienten auch zum Treiben der Hülfswerkzeuge. Das Schiff enthielt einen Schmelzofen, 4 Schmiedefeuer, 28 Hülfsmaschinen, eine vollständige Sägemühle und ein Sortiment der verschiedensten kleinen Werkzeuge. Innerhalb 10 Wochen nach Ertheilung der Ordre war die schwimmende Werkstatte zum Abgehen fertig. Der Nutzen dieser Einrichtung war ein außerordentlicher.

Von dem wesentlichsten Einfluß für den raschen Betrieb der Arbeiten und der Verschiffung war die Ausführung eines Anlegequais nebst den nöthigen Krähen, wodurch 4 der größten Schiffe gleichzeitig und unabhängig von den Wasserständen direkt beladen, oder entlastet werden konnten. Das Werk einer Woche ward dadurch auf 10 Stunden reduziert. In 6 Monaten wurden 113 Transporte von zusammen 69,975 Tons gelöst, ohne die Schiffe zu zählen, welche die Truppen, Pferde etc. zurückbrachten. Die Anlage kostete circa 33,500 £., aber doch wurde diese Summe in sechs Wochen wieder eingebracht, was allein aus der früheren zeitraubenden und kostspieligen Art der Verschiffung erklärlich sein mag. Der hydraulischen Krähe, der Löschanstalten in Verbindung mit einem 220 Fuß hochgelegenen, 100 Fuß im Durchmesser haltenden Reservoir haben wir bereits früher Erwähnung gethan.

Um schließlich den Aufschwung und die Ausdehnung der Anlage in wenige Zahlen zusammen zu fassen, erwähnen wir, daß im Jahre 1842 nur zwei Dampfmaschinen mit 32 Pferdekraft vorhanden waren, daß dagegen jetzt 68 Dampfmaschinen von zusammen 1170 Pferdekraft in Gebrauch sind, die 16,540 laufende Fuß Triebwellen, 18 Dampfhammer, 64 hydraulische Pressen und 2773 Hülfsmaschinen der verschiedensten Art treiben.

Die piemontesische Armee.

(Schluß.)

Das Rekrutement. Die sardinischen Truppen werden sowohl durch freie Werbung als durch die Konscription ergänzt; diese letztere, das Loosen der jungen Dienstpflichtigen, die Festsetzung der Zahl und die Vertheilung des jährlichen Kontingentes, die Dispensationen durch die Revisionskommission — alle diese Branchen haben in ihren Formen die größte Ähnlichkeit mit den entsprechenden französischen Gesetzen.

Das jährliche Kontingent besteht aus zwei Kategorien; in die erste gehören die Ordonnanzsoldaten; diese Soldaten bleiben während acht Jahren bei den Fahnen und sind nach dieser Zeit gänzlich dienstfrei; die zweite wird durch die Provinzialsoldaten formirt, welche zu eilf Dienst-

jahren verpflichtet, nur fünf wirklich bei der Fahne zubringen.

Die Ordonnanzsoldaten bestehen aus Gendarmen, Büchsenmacher, Musiker, Unteroffiziere und freiwilligen Ausländer. Die Stellung eines Ersatzmannes ist gestattet; die Kontribuirten, die sich dienstfrei machen wollen, bezahlen eine bestimmte Summe dem Staate und dieser sorgt dann für den Remplacant.

Das Avancement. Das betreffende Gesetz hat ebenfalls große Ähnlichkeit mit dem französischen, mit Ausnahme, daß der Anciennität mehr Rechte eingeräumt sind, als dort; die Offiziere selbst werden theils aus dem Unteroffizierskorps, theils aus den Zöglingen der Militärakademie ergänzt, der dritte Theil der offenen Lieutenantsstellen fällt dem ersten, zwei Drittel derselben den letztern zu.

Disziplin und Militärjustiz. Die Disziplin wird im Allgemeinen milde gehandhabt, die Vorgesetzten haben keine so ausgedehnte Straffompetenz, wie in Frankreich; alle weiteren Vergehen, die nicht disziplinarisch bestraft werden können, fallen daher den Kriegsgerichten anheim, mit Ausnahme der gemeinen Verbrechen, wie Diebstahl, Nothzucht etc., welche den bürgerlichen Gerichten zur Bestrafung überwacht werden. Im Frieden bestehen Kriegsgerichte in jedem Regiment; im Felde werden sie brigadeweis gebildet; die Strafen des Kriegsgerichtes gegen Unteroffiziere und Soldaten sind: Verlängerung der Dienstzeit, Gefängniß, Degradation und der Tod; bei den Offizieren werden die einfache Entlassung, die Einsperung, die Kassirung und die Todesstrafe angewendet.

Ritterorden und Dienstzeichen. Ausschließlich für die Armee ist einer der sardinischen Orden bestimmt; das ist der königliche Militärorden von Savoyen, welcher im Jahr 1815 gegründet und dessen Statuten neuerlich revidirt worden sind; er ist für Militär aller Grade bestimmt, die sich im Kriege auszeichnen.

Die silberne Medaille ist für treue Dienstleistung im Frieden bestimmt, ebenso die goldene für ausgezeichnete Handlungen im Frieden.

Die Orden dell'Annunziata, des St. Maurizio und des St. Lazarus werden an Militär, wie an Civilpersonen ausgetheilt; der erstere ist sehr selten und berechtigt zum Titel eines Cousins des Königs; der letztere wird häufiger verliehen.

Verwaltung. Die Militärverwaltung wird durch die Militär-Intendantur, durch das Korps der Rechnungsoffiziere, durch die Zahlungsbeamten der Artillerie, durch das Korps der Geniegehülfen gebildet; der Sanitätsstab umfaßt die Ambulancenärzte und Apotheker und die den Truppen attachirten Aerzte; ferner gehören dazu die Thierärzte, die erst seit 1848 Offiziersrang haben.

Jedes Regiment hat einen Verwaltungsrath; ein Major ist mit dessen Geschäftsführung betraut; die Bekleidung der Truppen liegt demselben ob.

Der Soldat wird durch das Ordinäre genährt; die Nahrung ist gut und reichlich. Die Lieferung des Fleisches und Brodes wird durch den Verwal-

ungsrath besorgt. Bei den Lieferungsverträgen sucht diese Behörde sich einen kleinen Escompte zu sichern; der Ertrag desselben bildet eine Masse, aus welcher allfällige unerwartete Bedürfnisse des Korps bezahlt werden; der Sold aller Grade ist durchschnittlich niedriger, als der französische; die Offiziere erhalten keine Logischädigung. Bei Feldzügen haben sie dagegen Ansprüche auf Lebensmittel, Soldeverböhung und auf eine bestimmte Summe für die Feldequipirung. Die Kavallerie, sowie alle reitenden Offiziere müssen sich ihre Pferde selbst anschaffen.

Alle Truppen sind kasernirt; die Kasernen sind durchschnittlich gut und gesund.

Invaliden und Veteranen. Die ersteren finden ihre Unterkunft, wenn sie im Dienst verwundet oder dienstunfähig geworden sind, im großen Invalidenhotel, das 1685 durch den Herzog Victor Amadeus II. gegründet worden ist; die letztere bilden vier Kompagnien, von denen die erste aus Unteroffizieren und die drei übrigen aus Soldaten bestehen und welche zur Besatzung einiger Forts verwendet werden.

* * *

Unser Bericht schließt mit der Versicherung, daß die Organisation der sardinischen Armee eine treffliche sei; der Geist der Truppen lasse nichts zu wünschen übrig, der Soldat besitze viele kriegerische Eigenschaften, die Offiziere liebten ihren Beruf leidenschaftlich — mit einem Wort, Sardinien sei mehr als je befähigt, in den Angelegenheiten der italienischen Halbinsel ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Berechnen wir nun noch schließlich die Heeresstärke:

Gensdarmarie	4536	Mann	mit 1719	Pferden.
Infanterie	27100	"		
Fußjäger	4077	"		
Kavallerie	5715	"	mit 3996	Pferden.
Artillerie	4313	"	mit 1110	"
Genie	1159	"		
Train	469	"		
Arbeiter	659	"		

48028 Mann mit 6825 Pferden und Maulthierern im Frieden; beachten wir, daß die Mehrzahl der Armee aus Provinzialtruppen besteht, die nur fünf Jahre während einer eilfjährigen Dienstpflicht bei der Fahne bleiben, so ergibt sich die Möglichkeit, die obige Zahl im Kriegsfall auf nahe an 100,000 Mann zu vermehren, die dann mit 160 Feldgeschützen verwendet werden können.

Die Marine zählt 29 Schiffe mit circa 600 Kanonen; unter den Schiffen befinden sich 8 Kriegsdampfer mit 1690 Pferdekkräfte.

/Schweiz.

Der Bundesrath hat die Stelle eines eidg. Oberinstruktors der Infanterie provisorisch dem Herrn eidg. Obersten Gehret übertragen; die definitive Besetzung

fällt der Bundesversammlung zu. Unsere Infanterie darf sich zu dieser Wahl Glück wünschen.

Ueber die Schießversuche mit den Prälatz-Burnand'schen umgeänderten Infanteriegewehre (welche vom 14—18. April stattfanden), werden wir unsern Kantonsden nähere Mittheilungen machen, sobald der offizielle Rapport der obersten eidg. Militärbehörde eingeebet sein wird.

Zürich. Am 19. April war hier der Kavallerieverein der östlichen Schweiz versammelt; es waren acht Kantone ziemlich zahlreich vertreten. Den Hauptgegenstand bildete ein Referat des eidg. Obersten Ott über den jetzigen Bestand der Kavallerie, und die Mittel zu deren Rekrutirung in den betreffenden Kantonen. Dieser Gegenstand wurde an eine Kommission von 5 Mitgliedern gewiesen mit dem Auftrage, die Verhältnisse auch in den übrigen Kavallerie stellenden Kantonen genauer kennen zu lernen; zu diesem Ende mit Bern und dem Kavallerieverein der Westschweiz in Verbindung zu treten, und allfällig nöthig werdende Schritte gegenüber den Behörden im Namen des Vereins vorzunehmen. Die Verhandlungen dauerten von 10½—1½ Uhr und waren sehr belehrend, sie zeugten davon, daß der wahre Reitergeist auch bei uns noch frisch lebt und nur der Gelegenheit bedarf, um auch vor Laien zu zeigen, daß dieser Geist angeboren sein muß, wenn von seinen Thaten das Vaterland Nutzen erwarten will. — So schreibt ein Teilnehmer der „Eidg. Stg.“

Freuen sollte es uns, wenn auch wir direkte Mittheilungen über die Thätigkeit des neu aufblühenden Vereines erhielten.

Solothurn. Die kantonale Militärgesellschaft hatte sich am Ostermontag in Balsthal versammelt; anwesend waren 37 Offiziere; der Besuch ließ daher zu wünschen übrig; nach dem „Landboten“ wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Der Vorschlag des Komites zu neuen Statuten wird mit Ausnahme der Eintrittsgebühr, welche von 2 Fr. 1 Fr. 50 Cent. herabgesetzt wurde, genehmigt.

2) Mit den Anträgen des in Narau stattgehabten Vereines eidg. Stabsoffiziere ist die Gesellschaft im Allgemeinen einverstanden, beantragt aber folgende Zusätze und Abänderungen:

a. Daß die Dauer der Dienstpflicht der Infanterie, Schützen, Artillerie und Genie nicht auf das 40. Jahr herabgesetzt werden soll.

b. Es seien nicht Truppen von verschiedenen Sprachen und von einander weit entfernten Kantonen in Brigaden einzutheilen.

c. Die Zahl der Mannschaft einer Infanteriekompagnie soll mindestens auf 130 erhöht werden.

d. Für die Frater Einführung eines zweckentsprechenden Seitengewehrs.

e. Der Uniformrock sei bei allen Waffen abzuschaffen und durch den Waffenrock zu ersetzen.

f. Mit dem Antrag 29, welcher für die Offiziere des Stabs und die Aerzte eine andere Kopfbedeckung will, ist die Gesellschaft nicht einverstanden.

g. Die Rüppi der Truppen seien nicht auf Kosten der Solidität leichter anzufertigen.

h. Die Spauletten sind nur dann abzuschaffen, wenn